



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

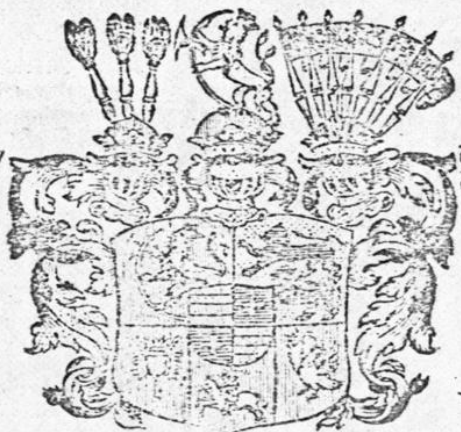
## **Digitale Sammlungen**

**Anno 1722 Num 191 CXCI. Stück am Dienstage den 1.  
Dec. {} [16.11.1722-24.11.1722] [01.12.1722]**

Anno 1722.

Num. 191.

Staats- und  
Sei-  
Gelehrte  
Ordinaire  
fung



Des Hollsteinischen unpartheyischen  
**CRÉSSEVANDENTEN**  
Durch EUROPA und andere Theile der Welt.  
CXCI. Stück/ am Dienstage/ den 1. Dec.

**Von Nordischen Affären.**

Copenhagen/ den 24. Nov. Was vorhin wegen Veränderung des Gemachs aufm Schlosse, worin das höchste Gericht gehalten wird, gemeldet worden, continuiret, und wiew die Arbeit mit aller Macht fortgesetzt; an statt der abgenommenen Tapeten lassen Ihre Königl. Majest. es mit Gold Leder beziehen, und unter dem Boden ein neues Plaford aufsetzen, so von dem berühmten Schilder dem Herrn Cangelien-Nacht Crock sehr künstlich verfertigt; dieses so wohl als viele andere Gemächer, wird alles fertig seyn, wann Ihre Königl. Hoheit des Cron-Prinzens hoher Geburts-Tag bey Hofe mit einem magnifiques Festen begangen werden wird. Der Herr Baron Guldencrone befindet sich von seiner gehabten Maladie völlig wieder restituiret, und observiret auf der Rente-Cammer seine Verrichtungen nach als vor. Die continuirende Schwangerschaft Ihre Königl. Hoheit der Cron-Prinzessin erwecket bey Hofe grosse Freude, weil derselben sich ungemein wohl dabey befinden. Gestrige Briefe von Helsingør melden, daß das Ost-Indische Schiff wegen contrairten Windes wieder im Grunde juruck gekommen.  
Stockholm/ den 21. Nov. Der Senat versam-

let sich jetzt fast täglich in hoher Gegenwart Ihre Königl. Majest. und werden diejenige Officiers, so von der Gefangenschaft aus Rußland hier angekommen, bey verschiedenen Regimentern wieder gebraucht. Nachdem der Secretaire Ekles nun völlig wieder restituiret, hat er Ordre, mit Eingang kommenden Woche vor der hohen berordneten Königl. Commission zu erscheinen, um seine Rechnungen richtig zu machen, wovon man künftig mehrers vernehmen dürffte. Die Affaire des Herrn General Major Schwerins bleibet jetzt stille, und hält man dafür, daß selbige allererst auf dem angehenden Reichs-Tage entschieden werden dürffte. Der hier beindliche Rußische Ministre hält nach fleißige Unterredung mit dem Staats-Secretaire Herr Höpfen, dessen völligen Vortrag aber wird man wohl nicht ebender zuverlässig, als bey Eröffnung des Reichs-Tages, erfahren.

**Oesterreichs. Merckwürdigkeiten.**

Wien/ den 21. Nov. Freytags Vormittags haben Ihre Kayserl. Majest. den geheimen Rath beygewohnt, wie denn auch ein dergleichen bey dem Kayserl. Ober-Hoff-Meister Fürsten von Trautson gehalten werden, und wird im Vertrauen versichert, daß künftige Woche eine grosse

Unterredung bey Hofe über die wegen der Religion an Eur. Palz ergangene Käyserl. Paritions-Befehle gehalten, mithin diese hochwichtige Affaire gründlich untersucht werden sollte, um fñhrohin die gerechteste Maas-Regeln hierin nehmen zu können. Man vernimmt auch, daß etliche wichtige Commissions-Schlüsse, um solche auf die Reichs-Verfammlung nach Regensburg zu schicken, unter der Feder wären, und verlautes, daß Jhro Käyserl. Maj. den Cardinal von Schrotenbach zu dero Principal-Commissario auf den Reichs-Tag nach bemeldten Regensburg fürs künfftige ernennen wolten, dagegen aber den Cardinal von Sachsen-Zeitz nebst noch einem andern Cardinal zu gewissen Absichten am Käyserl. Hof behalten würden. Sonsten ist heute der Käyserl. General Graf Dwyrz, nachdem sich derselbe bey Jhro Käyserl. Majest. beurlaubet, auf dessen Commando zu Belgrad wieder dahin mit der Post abgereiset, um nicht allein sein Commando wie vorherhin zu continuiren, sondern auch die übrige hinunterwärts der Donau gegen Türckey liegende Bestungen zu visitiren, und zu sehen, in was für einem Stand sich selbe befinden, folgarn eine Specification nach Hof einzusenden, um das nöthige behöriger massen anordnen zu können; und wie verlautes, so würden die in Ungarn stehende Käyserl. Regimenter gleich denen im Reich und Italien ergånget werden, zu dem Ende die Werbungen in bemeldtem Reich noch stets fortgesetzt würden. Nachdem sonst Jhro Käyserliche Majestät jüngstbemeldter massen dero Bibliothecarium Gentilotti zum Audisore di Nota, und dem Fiscal der Spanischen Junta Riccardi hinwiederum an dessen Stelle allernädigst ernennet haben, und dann sonst dahin bedacht seynd, diese dero Bibliotheca (wozu ein großes Gebäude errichtet wird) in einem vollkommenen Stand und zugleich die Studia publica dahin zu bringen, wozu ein Fundus von 11000. fl. erfordert werden will, als ist vorgestern über diese Sache eine besondere Commission gehalten, und darinnen wegen dieser Summa gerathschlaget, um sie aufzubringen. Da inzwischen über die neue Cameral-Einrichtung dergestalten ohnablässig deliberiret wird, daß man dabon mit dem neuen Jahr einen Effect zu sehen verhoffet. Ohngeachtet des Hn. Grafen von Kinsky Excell. alhier wiederum von Presburg angelanget seynd, und des Hn. Cardinal von Sachsen Durchl. Eminenz anheut aus Hungarn erwartet werden, so ist dennoch von dem dafñgen Land-Tags-Geschäfte weiter nichts eclatiret, auch eben wenig die von denen Hungarn vorge-

schlagene Modalität sammt ihrer Beantwortung kund werden. Gestrigen Warschauer Briefen nach, haben Jhro Königl. Majest. in Pohlen den Bischoffen von Ermland zum Primas Regni und Erz-Bischoffen zu Gnesen declariret, und erwarten nächstens dero an die Dittomannische Pforte abgeschickten, und allbereits zu Lemberg reuertirten Gesandten zurück. Der Königl. Dänische Extra-ordinaire Endove Herr Baron von Berckentin ist täglich mit denen Käyserl. hohen Ministris in Unterredung, und weil er eñsters auch bey den Königl. Groß-Brittannischen Ministern observiret wird, so wollen einige urtheilen, daß zwischen diesen 3. Puiffancen, dem Käyser, Engelland und Dänemark was wichtiges obhanden sey. Der Herr Baron von Huldemberg, Eur. Hannoverscher Minister ist alhier wieder aus Sachsen ankommen, und nimmt seine vorigen Verrichtungen in Obacht. Seit meinem letztern ist der Käyserl. Cammer-Secret. von Koch von Triest reuertiret, und berichtet, daß alldorten alles für die hiesige Orientalische Compagnie glücklich von statten gieng, wie dann auch die nach Hof hinauf gegebene Consulta vor die Drenische Compagnie eñster Tagen mit der Käyserl. Approbation herunter kommen dürfften.

**Pöhlische Affären.**

Warschau / den 20. Novemb. Den 16. ist der Reichs-Tag, nach Verlauff gewöhnlicher 6. Wochen, sonder einßigen Nutzen beschloffen; denn so bald die Land-Bothen-Stubs complet war, und der Marschall seine deutlichere Erklärang vom Könige wegen Resitution des Cron-Feld-Hern Commando einbrachte, riefen einige Land-Bothen, man solle von Jhro Königl. Majest. Abschied nehmen; die meisten aber hielten an, der Marschall solle die Land-Bothen-Stube verabscheiden; da aber der Marschall die Land-Bothen zum Abschied nehmen vom Könige nicht bewegen können, hat er wider Willen der Stube valediciren müssen, und weil darüber der Abend ankam, befahl der Marschall, auf seinen Tisch Lichter zu bringen, welches aber die Land-Bothen, und insonderheit der Starost Murski, als die Lichte zum Vorschein kame, weigerten, weil solches wider die Constitution 1699. wäre. Vor der Scheidung haben die Land-Bothen unterschiedliche Reden geführt, auch dabey manifestiret, als: 1.) Jhro Königl. Maj. sollen um Ausschreibung eines Reichs-Tages zu Pferde ersuchet werden, auf welchen nebst der Ritterschaft auch die Senatores sich einfinden sollen. 2.) Ward manifestiret, wider insiehendes Senatus Consilium, fals auf selbigem was zum Nachtheil der Republic geschlossen wer-

den möchte. 3.) Wegen der Siregischen Ordination, daß darüber die Republic allein das Recht zu entscheiden habe. 4.) Ein Reglement der Cron-Troupen soll nach derselben Beschreibung gemacht werden, und der Feld-Marschall Flemming soll sich zu keinem Commando ferner über dieselbe interessiren, wohl aber das Scriptum, so er diefals hat, an seinem Orth restituiren. Den 19. hujus in der Nacht, ist der Bischoff von Posen Carlo, welcher Tages vorher bey dem Fürsten Woywoden von Cracau zum Tractament gewesen, wie imgleichen der Woywode von Marienburg, Todes verfahren.

#### Von der Reichs-Versammlung.

Regensburg/den 16. Nov. Die hiesigen Gesandten überlegen, was man Ihre Königl. Majest. von Preussen auf der Circular-Schreiben wegen der Graffschafft von Zecklenburg antworten solle: Man scheint geneigt zu seyn, um diese Sache, wo selbe zur Reichs-Versammlung gebracht wird, nicht von der Hand zu weisen, sondern sie nach Befinden und den Rechten gemäß abzutun. Inzwischen scheint hochbesagten Königs Minister, der Herr Graf von Netterich darüber empfindlich zu seyn, daß der Chur-Königliche Director seines Königs Memorial, welches dieser Sache wegen übergeben ist, noch nicht zur öffentlichen Dictatur gebracht, oder der Reichs-Versammlung vortragen; und wird versichert, daß besagter Graf von seinem hohen Principalen Ordre habe, gegen das Betrag des Chur-Königlichen Directoris ein behördliches Protest zu thun, und hernach in ernstlichen Terminis der Reichs-Versammlung klagend vorzustellen, wie es nicht in der Macht eines Directoris stünde, Sachen, die das Belangen der Reichs-Stände angiengen, von der Dictatur zu enthalten. Daher man voraus siehet, daß aus diesem Handel auch noch hier leicht eine Verweiterung entstehen möchte.

#### Allerhand Staats- u. Neben-Affären.

Leipzig/den 24. Nov. Am nechst abgewichenen Sonntage wurde bey dem Beschluß des sogenannten alten Kirchen-Jahres in denen Kirchen bey allen Predigten dem Allerhöchsten vor seigroße Gnade von Herzen gedanket; zu welchem Ende der Hr. Magister Pfeiffer, SS. Theologie Professor Publicus Extraordinarius in der Universitäts-Kirchen zu St. Pauli aus dem ordentlichen Sonntags-Evangelio die Todes-Betrachtung beweglich vorstellte, wie man hierdurch zu der wahren Klugheit eines heiligen und seligen Lebens oder Wandels gelangen könne und solle. Bey dieser Gelegenheit führte er auch denen Stu-

diis das wegen einiger bishero vorgegangenen Excessen an gewöhnlichen Orten selbigen Sonntag angeschlagene scharffe Mandat zu Gemüthe, und mahnete sie treulich und ernstlich davon ab. Zu der annoch ledigen Cantor-Stelle: geben sich gegenwärtig verschiedene Competenten an, wer aber selbige erhalten dürfte, ist noch unbekandt. Wie von Dresden verlautet, werden Se. Durchl. der regierende Fürst zu Dessau Merzen allort wieder antkommen, und einer Jagd beywohnen, wozu bereits alle Instaat gemacht worden. Am Sonnabend hatte alhier in dem Crayß-Hause ein Mann das Unglück, daß er etliche Stufen unversehens herunter fiel, und den Kopf eingeschlagen, welcher gestern eröffnet worden. So ist auch gestern vor dem Peters-Loch auf dem Platze, wo die Steinmetzen arbeiten, einem Knaben ein Stein von ziemlicher Größe und Breite auf das Bein gefallen, so ihn die Wade weggeschlagen, auch eine Splinter des Knochens darin verurfsachet, welches Unglück durch das Spielen derer Knaben dafelbst geschehen, indem der Stein darbey umgestossen worden.

Aus dem Mecklenburgischen/den 25. Nov. Derjenige Lüneburgische Genbrich, wovon neulich gemeldet, so sich mit 25. bis 30. Mann nahe bey Schwerin postirirt hat, soll, wie man vorgiebet, nur beordert seyn, denenjenigen Einhalt zu thun, die das Hoch-Fürstl. Holz in derselben Gegend anfangen anzugreifen; doch dürfte man wegen dieser Postirung ehestens was näheres und gewisfers vornehmen können. In Demitz allarmirte sich würcklich der Commandant, so ein Franzose von Geburt. Der Herr Commisarius Jorch wäre oft mit demselben in Conferenz, man meynete aber, daß dieser ehestens nach Danzig gehen würde, auf Ordre Sr. Durchl. die ihm mündlich wichtige Instructionen an gedachten Commandanten zurück mitgeben wolten.

Kostock/den 24. Novemb. Man glaubet nicht, daß Se. Excellence der Herr von Spöcke hier eher zurück kommen dürfte, bevor von Wien neue Befehle eingelauffen, die aber nechstens erwartet werden, weil selbige bereits vom Reichs-Hof-Rath dem Kaiserl. Geheimben Rath cum voto übergeben seyn. Man veranlaßet fast alles den der Ritterschafftlichen Deputation alhier, um die künfftige Artz zu contribuiren auf nächsten Land-Tag zu aller 3. Stände Vergnügen einzurichten und zu übergeben, und zwar mit der Freyheit der Ritterschafft und der alten Einrichtung vom Jahr 1628. überein kommend, auf welche Artz es auch die vorigen Durchl. Herzoge gebilliget.

ner Ansprach, die er vor der Baij von des Königs  
Banc; zu seiner Defension getahn, sehr beherzt ge-  
wesen, und unter andern gesagt, wie eine grosse  
Anzahl Herren wären, die ihm würdet rechtfertigen,  
hat auch die Lords, die im Court sitzen genennet,  
und sie zu Zeugen begehret. Klein des Königs  
Advocat hat dagegen bewiesen, daß weil selbe gleich-  
cher Mißthat schuldig, solche nicht Zeugen zugelassen  
werden. Inzwischen hat dessen Procurator eine gute  
Zahl grosser Herren summiren lassen.

**Holl- und Niederländische Affären.**

**Saaq/ den 29. Nov.** Der Gouverneur des Prinzen  
und Stadthalters von Friesland Herr Baron  
von Eicken, hat nunmehr Ihr Hochmög. die in  
Geldern vorgegangene Wahl des hochbemelnten  
Prinzens zum Stadthalter kund gethan, und ist  
desfalls complimentirt worden; und es wann aber  
Ihro Hochmög. Er. Heheit selbst darüber werden  
Glück wünschen lassen, auch was des Gouverneurs  
weiteres Anbringen seyn möchte, weiß man  
noch nicht. Indessen ist der Bericht der Herren  
Abgeordneten dieser Provinz, den sie von ihrer  
Commission in Geldern abgefattet, alhie im  
Druck zu sehen. Sonst soll diese Provinz,  
die in der Versammlung der Herrn General-  
Staaten die erste Stimme hat, durch den Präsi-  
denten alhier eine weiltäufigste Vorlesung haben  
thun, und darinn anführen lassen, daß sämtliche  
Provinzien bey fernerer Verweigerung dieser  
Wahl sich undankbar bezeigen, wann sie wohl  
erwegen wolten, welche Dienste das Haus Nassau-  
Oranien der Republic geleistet, und daß unter der  
General- Stadthalterschaft und Direction des  
Prinzen Wilhelm von Oranien bereits vor mehr  
denn 100. Jahren, nach dem sich zerشلagenen  
Gentischen Vertrag, unter den Provinzien, Gel-  
dern, Seeland, Holland, Friesland, Utrecht, den-  
nen hernach die übrigen Provinzien, Flevissel und  
Grönzingen bengetreten, der so hoch berühmte  
Unions-Tractat, dessen sich diese Stunde annoch  
die Republic erfreuen müste, sey aufgerichtet wor-  
den, da dieses Haus gleichsam Gut und Blut für  
die Freyheit des Landes und der damaln errich-  
teten Republic aufgeopfert habe. Es ist aber  
noch unbekannt, was darauf zur Antwort erthei-  
let, oder für ein Entschluß genommen sey.

**Frankreichs Begebenheiten.**

**Paris/ den 23. Nov.** Nachdem der Herzog  
und Marschall von Villars bey Hofe bereits Ab-  
schied genommen, so wird sich derselbe vors erste  
wie man sagt, nach einem seiner Lanz-Güter der  
Gegend Besancon, von dannen aber nach Cam-  
bray erheben. Es wird versichert, daß derselbe  
in die Ungunst des Herzogs von Orleans, der

nunmehr den Negenten-Titel gänzlich abgele-  
get, verfallen sey, dabon man verschiedene Ur-  
sachen erzelet, bis aber ist gewiß, daß besagter Her-  
zog fleißig mit dem Marschall de Villeroij corre-  
spondirt hat. Der Herzog von Noquelaure ist  
von denen Pestirungen, alwo er nicht mehr nö-  
thig ist, nach Hofe betruffen, und dürfte derselbe  
wohl seiner treuen Dienste halber ein ansehnli-  
ches Gouvernement erhalten. Die allda gestan-  
dene Regimenter sind sämtlich nach ihren be-  
stimmten Quartieren marschirt, bis auf etliche  
100. Mann, so der Gegend Avignon noch stehen  
blieben. Man sieht hier eine Eise unter der Hand,  
woraus erhellet, daß so wohl dem gewesenen Ne-  
genten selbst als den andern Prinzen vom Gebüt,  
über 200. Millionen Livres durch den Action-  
Krahm zugeflossen sind, ohne was denen selbst  
noch gegenwärtig durch die Toge der reichen Actio-  
nisten in die Coffers kommt. Man meynet, daß  
dem Controlleur-General Msr. Dubou, der doch  
bekannter massen jederzeit mit seinen Rechnun-  
gen wohl besizenden, wohl seine hohe Charge ent-  
nommen, und dem Herrn Tagon, der ein vertrau-  
ter Freund des Cardinals du Bois ist, gegeben  
werden dürfte, aus was Ursachen aber, ist noch  
unbekannt: Man sagt auch, daß der Ober-Kriegs-  
Secretair seine Charge verliessen, und noch viel  
veränderliches bey Hofe vorgehen werde. Es  
scheinet, daß unser junger Monarch, ausser dem,  
was er auf Antrieb anderer thun muß, sonst eben  
keinen so grossen Widerwillen gegen die, so wider  
die Päbtil. Constitution seyn, trage: Denn da er  
neulich zu Saisons gewesen, hat er auch die Kö-  
nigl. Abtey von Laf. L. Fr. besucht, alwo die Lieb-  
tigin nebst denen Nonnen für der bekannten Päbtili-  
chen Bulle den größten Abscheu haben, und ih-  
rer viele gar Apellantinnen sind, dabey der Bi-  
schoff dafelbst mit aller Macht den König an dem  
Besuch dieser Heillichen Schwesern zu hindern  
gesucht, worauf aber Se. Majest. denselben ge-  
antwortet haben: Was kan mir das schaden? auch  
so fort Ordre ertheilet, sich fertig zu machen und  
mit derselben in selbe Kirche zu gehen; wie auch  
geschehen. Das eine Manuscript, welches der Kö-  
nig von Groß-Rußland an den Abt Fignon Königl.  
Bibliothecarium gesand, dabon vor einigen  
Monathen Meldung geschehen, daß es mit andern  
bey der Caspischen See in einem alten Gebirge  
unter der Erden gefunden worden, welches  
Schrift und Buchstaben allen Gelehrten von Eu-  
ropa unbekannt, dasselbige ist nun in die Fran-  
zösische Sprache durch Msr. de Fromont, Königl. Pro-  
fessor der Orientalischen Sprachen von der Aca-  
demie der Inscriptions übersetzt. Dis Ms. wels-

Es in einer alten Sprache des Königreichs Tibet, oder Bouton in Tartarien geschrieben ist, begreiff die Lob-Rede von einem Heilige oder Land-Priester, mit einem kleinen Tractat von der Unsterblichkeit der Seelen.

#### Schweizerische Vorfälle.

Schaffhausen / den 17. Nov. Zu Zürich hat man wegen der Kleider-Ordnung, die ungefehr vor einem halben Jahre publiciret ist, Nacht gehalten, und die Bürgerey versamlet; indem einige des Nachts die Bedanken gehabt, daß dieselbe in einigen Punkten wohl moderiret werden könnte; doch nachdem man vieler Meynung angehöret, ist endlich der Entschluß genommen, diese Verordnung unverändert zu behalten, und auch auf derselben Handhabung ernstlich bedacht zu seyn. Der Canton Bern hat die Gemeinshaft mit Biel abgeschnitten, weil das Vieh-Esterben alda überhand genommen. Im Züricher Gebiete sind 2. falsche Münzer ertappet, und nach Zürich gebracht, doch sucht man noch nach dem Haupt davon: Sie haben Französische und Spanische Duplonen gemacht, wiewohl so schlecht, daß man sie leichtlich von den andern unterscheiden kan. Man fürcht, daß Frankreich Dreyer gegeben, 3000. Pferde in diesen Landen zu tauffen. Dasselbst soll man die sogenandten Neu-Befehrten zu einer neuen Abschwerung der Reformirten Religion zwingen, und denen Bischöffen Befehl erteilet haben, diese Leute zu dem Ende zu sich zu entbieten. Am 12. ist zu Genf der Marquis de Duesnes, ein Französischer geflüchteter Herr, der an verschiedne Höfe bekind ist, allwo er für die Französis. Flüchtlinge Unterhandlung gepflogen, gestorben.

#### Von Religions-Sachen.

Regensburg / den 19. Nov. Briefe aus der Pfalz melden, daß der Baron von Hirsch, ungenachtet des Churfürst. Befehls, dennoch den Prediger Hess noch nicht bergestellt habe, sondern ihm zur Antwort erteilet: Es wäre wohl etwas vorgeschlagen, aber nach der Hand ein anderer Beschluß genommen. Man hat einige Zeit hieher geschrieben, daß man dem Lutherischen Prediger von Bornheim die Hälfte seiner Besoldung vorenthalten; worauf die Einzeffenen eines Dorfs dieses Namens erkläret haben, daß diß unwar, und daß sie keine Ursache hätten zu klagen. Weil sie nun diese Erklärung an den Pfälzischen Minister hieher schicket, und darin enthalten, daß in ihrem Bornheim kein Pastor wäre, der Kirchner hiesse; so hat besagter Minister diese Erklärung hier außs Tavet gebracht, um damit anzuweisen, daß man falsche Sachen angäbe, und viel Gerüchts davon machte; Wodurch man dan genö-

tigt worden, dieser Sache recht nach zu forschen; da sich gefunden, daß 2. Bornheims in der Pfalz seyn, das eine in dem Ober-Amte Alzey, und das andere in dem Ober-Amte Germersheim, nahe bey Landau; Von diesem letz gemeldten Bornheim ist die Erklärung eingelauffen, denn da ist kein Pastor Kirchner; allein in dem erstern Bornheim ist der Pastor dieses Namens, der auch Lockersheim bedient, und da ist die ganze Sache Wahrheit. Nun wird man dem Chur-Pfälzischen Minister im Rahmen des Evangelischen Corporis über seinen unzeitigen Verweiss eine Vorstellung thun, in solchen Terminis, wie auf solche Dinge sich gehöret, und ihm nothmahls anzeigen, wie alles dasjenige völlige Wahrheit sey, was man von Eingriffen bishero gesagt, ob er gleich so heftig dagegen gesprochen.

#### Allerhand Staats- u. Neben-Affären.

Breslau / den 20. Nov. Nachdem von Jh. Käyserl. und Catholis. Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, ein allgemeiner Fürsten-Tag angeschrieben, so haben sich heute zu diesem Ende die gesamte Bevollmächtigte und Abgeordnete der hochlöblichen Fürsten und Stände auf alhiezigem Rast-Haus versamlet, wohin sich alsdan Jh. Excell. der Hochgebohrne Herr, Hr. Johan Anton, Schaffausischer genant, (Tit. plen:) als substituierter Präses zu diesem Fürsten-Tage, mit dem ganzen hochlöbl. Käyserl. u. id. Königl. Ober-Amts-Collegio in corpore, mit prächtigem Aufzug erhoben, und den Fürsten-Tag vermittelst der vom letztern Käyserl. und Königl. Commissario Hn. Grafen von Franckenberg, an die hochlöbl. Fürsten und Stände, im Rahmen Jhr. Käyserl. und Königl. Majestät, gestellten, wohl verfaßten Rede, eröffnet haben. Die Käyserl. und Königl. Postulata sind folgende: 1. Zum Kriegs-Etaat samt dem Necess-mäßigen Quanto zusammen 1600000. fl. 2. Zum Cammer-Etaat 100000. fl. 3. Zum Bestungs-Etau 30000. fl. 4. Fracht-Erdresen 3000. fl. 5. Wegen der Hungar. und Wehnsin. Gränzscheidung 884. fl. in Bereitschaft zu halten.

Turin / den 4. Nov. Der Käys. Envoy: ist beständig mit unsern Ministern in Conferenz, und man hält die Allianz mit dem Käyserl. Hofe so gut als geschlossen; wenigstens wird an dem guten Ausschlag derselben nicht mehr gezwiffelt. Wegen der zwischen hiesigem und dem Päpstlichen Hofe bestehenden Differenz ist zwar noch kein Vergleich getroffen, es sehet aber auf einem guten Fuß, und man hat daß sobald dieser Disput beygelegt sein wird, der Abt del Moro ernandt werden dürfte, um als unsers Königs extraordinair Ambassadeur nach Rom zu gehen. Der Abt Franchini, so

mit Commissionen von dem Groß-Herzog von Toscana nach Frankreich gehet, befindet sich seit 2. Tagen incognito in dieser Stadt, wird aber ebenstens die Reise nach Paris fortsetzen. Die Franzosen fangen an considerable Magazins an verschiedenen Orten im Delphinat aufzurichten, ohne daß man penetriren kan warum und zu welchem Ende.

### Curieuse Nachrichten.

Projekt von der Pohlaischen Feld-Herrn Gewalt, welches neulich zu Warschau der Land-Vorthe-Stube hat sollen übergeben werden:

Gleichwie in der vor abgewichenem Reichs-Tage von Jhro Königl. Majest. laut alten Gebräuche gehaltenen Conferenz, wegen der Generalität über die auf auswärtigem Fuß stehende Troupen, ba man sich auf das alte und neue Gesez bezogen, gewisse Puncta dispositive und ordentlich gesetzt worden, welcher gestalt so wohl die Feld-Herrliche Gewalt in Kriegs-Sachen als auch die Subalterne über gebachte Troupen in gehöriger Ordnung und Gehorsam erhalten, anetz Jhro Königl. Majest. Autorität unverletzt bleiben möchte, also werden auch hiermit zur Erleichterung derer auf gegenwärtigem Reichs-Tage vorsehendem Rathschlage folgende Puncta remonstrirt und erläutert:

(1.) Bleibet dieses unwaendbare, daß Jhro Königl. Majest. und die Republic das Recht nächst der höchsten Jurisdiction über die Armee haben.

(2.) Eben unter derselben Autorität und Superiorität haben auch die Feld-Herrn nach der aus den alten Bündnissen und Gesezen fließenden Befestigung die Gewalt, die Armee zu commandiren.

(3.) Gleichwie das jüngste Ao. 1717. beschlossene Gesez, sowohl von Jhro Königl. Majest. als auch denen Feld-Herrn, in allen unveränderlich muß beygehalten werden, also sollen auch diejenige Verfügungen, welche von Jhro Königl. Majest. mit denen Feld-Herrn in derjenigen Conferenz errichtet worden, die nach dem Reichs-Tage pflegt gehalten zu werden, und gehalten werden muß, um hierdurch die militairische Dinge nach dem Fundament desselben jüngsten Gesezes zu promoviren, bis zum andern Reichs-Tage dauern; würde man aber eine Augensteinliche Nothwendigkeit zur Veränderung solchannes Verfügungs wegen Beschüzung derer Gränzen des Vaterlandes wider die Feinde und Invasores, vorgebracht haben, so sollen alsdenn nach vorher gegangener beyderseitigen Verständniß so wohl Jhro Königl. Majest. als auch des dero selbstn zur Seiten sen- den Senats, einig und allein durch die Feld-Herrn an die Troupen vermögende Ordres ausgegeben werden, damit nicht also eine andere Di-

sposition oder Veränderung wider des Vaterlandes Geseze geschehen möge.

(4.) Der Graf von Flemming und Ober-Statthalter des Groß-Herzogthums Litthauen, wird als erster General zu Folge dem Privilegio Jhro Königl. Majest. und dem auf dem Reichs-Tage 1717. formireten gemeinen Vertrag, nicht minder nach der von dem Castellan von Cracau und Cron-Groß-Feld-Herrn ihm gegebenen Disposition, seine Charge und Amt über die auf ausländischen Fuß stehende Troupen continuiren, seine Ordres und Kriegs-Displin nach derer Feld-Herrn Ordre handhaben und sich nach denen von Alters her continue ausgeübten Kriegs-Articula aufführen.

(5.) Dazumit aber der Ober-Statthalter des Groß-Herzogthums Litthauens ausserhalb den Reichs-Gränzen sich würde wegbegeben wollen, so soll er solchannes denen Feld-Herrn zu wissen thun, und mit Erlaubniß des Castellans von Cracau seine Vices demjenigen übergeben, welchem solthane obiger Cron-Groß-Feld-Herr, nach derjenigen Praxi, so bey denen auf ausländischen Fuß stehenden Troupen üblich, bis zu dessen Zurückkunft wird ertheilen wollen.

(6.) Bey ertheilendem Rathschlage sollen die Feld-Herrn nach ihrer Macht desjenigen Gesezes und Disposition, so sie mit Jhro Königl. Majest. eingegangen, entweder an die Regimenteer, oder auch an denjenigen, bey welchem das Commando seyn wird, und wie selbige solchannes vor besser ansehen werden, dero Ordres ertheilen, anbey auch den Rapport von gedachten Dingen communiciren.

(7.) Jhro Königl. Majest. erklären sich, die Chargen oder Venter bey den Regimenteern nach den Bündnissen und Gesezen denen einheimischen Pohlen, welche dazu schickig, und in militairischen Dingen erfahren seyn werden, aufzutragen, mithin bey der Beförderung die Ordnung per gradus beyzubehalten.

(8.) Inlangende die Ehre und das Leben, so sollen die Urtheile wider die Officiers, wie auch andere Gemeine und National-Soldaten, zu Folge denen alten Constitutionibus und Gewohnheiten, auf keine andere Weise als nur mittelst einer directen Ordre des Feld-Herrn bewerkstelliget und sender Approbation der Feld-Herrn zu keiner Execution argogen werden.

(9.) Alles dieses soll von Seiten des Ober-Statthalters des Groß-Herzogthums Litthauen gehandhabet werden, und zwar solches laut Verbinduna derjeniana Kriegs-Articula, so in Pohlen bey denen auf ausländischen Fuß stehenden Troupen ausgeübet werden.